Gleichstellungswissen wissenschaftlichen Personals an sächsischen Hochschulen – eine Bestandsaufnahme

Franziska Stauche; Ramona Kusche

Hintergrund

Seit der Einführung des **Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) 2006** ist viel im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit erreicht worden. Eine Diversitätskategorie dieses Gesetzes ist das Geschlecht, dessen Antidiskriminierungsziel unter anderem durch die Implementierung von Gleichstellungsbeauftragten in Unternehmen und Verwaltungen umgesetzt wird und weiterhin werden soll. Auch an **Hochschulen** wird versucht, dieses Ziel durchzusetzen. Gleichstellungsbeauftragte sind hier in der Regel kein Novum mehr, sondern stellen strukturelle Pfeiler dar, die den Weg der Antidiskriminierung verfolgen sollen. Allerdings lässt sich erkennen, dass dieser Weg unterschiedlichen Hürden ausgesetzt ist (z.B. ehrenamtliche Tätigkeit).

Fragen

1. Welches **Wissen über Gleichstellungsarbeit** liegt bei den Befragten vor?
2. Welche **Auswirkungen** hat die Gleichstellungsarbeit auf die Befragten?

Methodologie

- **13 leitfadengestützte Interviews** mit wissenschaftlichen Mitarbeitenden (n=8) und Professor_innen (n=5) an Hochschulen in Sachsen
- Leitfaden in Anlehnung an das problemzentrierte Interview[1]
- Inhaltliche Orientierung an den Fachkulturdimensionen[2,3]
- Auswertung anhand einfacher qualitativer Inhaltsanalyse[4]

Ergebnis

1. Über die Rolle und Relevanz der Gleichstellung herrschen **Wissenslücken**

➢ Gleichstellung von Personen mit Behinderung als *wirklich* bzw. gleichwertig wichtig
➢ Sexismus wird nicht erkannt oder ignoriert
➢ Die Gleichstellungsbeauftragte ist zwar bekannt, aber nicht ihre Aufgaben oder Errungenschaften

2. Geschlechtsspezifische **Hürden für Frauen** werden zurückgewiesen

„Es gibt keine Hürden, aber…“
➢ … es ist ein Problem der Erziehung.
➢ … es wurde geschlechtsspezifische Diskriminierung (an der Hochschule) erlebt.
➢ … wenn sich keine Frau bewirbt, kann man nichts machen.

Hier geht's zu den Interviewzitaten

Diskussion und Fazit

In den Interviews stellte sich heraus, dass…:
- … es zum Teil große **Wissenslücken** über die Gleichstellungsarbeit und ihre Relevanz sowie die Rolle der Gleichstellungsbeauftragten gibt
- … verschiedene Diversitätskategorien **gegeneinander aufgewogen** werden
- … gleichstellungsrelevante Themen nur **selektiv wahrgenommen** werden
- … verschiedene Gleichstellungsmaßnahmen (bspw. „gendern“) vor allem von Frauen als positiv bewertet werden → Gleichstellung wird so zum **„Frauenproblem“** reproduziert

Die Interviews zeigen damit auf, dass eine diversitätssensible Gleichstellungsarbeit **trotz gesetzlicher Verankerung viel mehr Unterstützung bedarf**, um (Wissens-) Lücken zu schließen und Maßnahmen hin zur Gleichstellung tatsächlich voranzutreiben.

Referenzen:
1 Witzel, Andreas (2000): Das problemzentrierte Interview [25 Absätze]. In: Katja Mruck, Jarg Bergold, Franz Breuer und Heiner Legewie (Hg.): Qualitative Sozialforschung: Nationale, disziplinäre, methodische und empirische Beispiele. 1. Aufl. (1). Online verfügbar unter https://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1132/2520, zuletzt geprüft am 27.08.2024.
2 Huber, Ludwig (1991): Fachkulturen: über die Mühen der Verständigung zwischen den Disziplinen. In: Neue Sammlung 31 (1), S. 3–24. Online verfügbar unter https://pub.uni-bielefeld.de/record/1781659, zuletzt geprüft am 14.04.2023.
3 Scharlau, Ingrid; Huber, Ludwig (2019): Welche Rolle spielen Fachkulturen heute? Bericht von einer Erkundungsstudie. In: die hochschullehre 5, S. 315–354.
4 Kuckartz, Udo (2018): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 4. Aufl. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Hochschule Mittweida
University of Applied Sciences
Technikumplatz 17, 09648 Mittweida
Franziska Stauche; stauche@hs-mittweida.de

www.hs-mittweida.de

Projekt: ESF-Nachwuchsforschungsgruppe „Frauenförderung durch individuelle und organisationale Kompetenzen in Bildung und Beruf (MINT)“ (Kurz: FioKo)

Kofinanziert von der Europäischen Union

Freistaat SACHSEN

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.